

Dr. Johannes Wasmuth  
Rechtsanwalt

Kobellstraße 11  
80336 München  
Tel./Fax: 089/7250202

München, den 5. November 2018

### **P r e s s e e r k l ä r u n g**

#### **Öffentliche Erörterung vor Rehabilitierungskammer des Landgerichts Dresden im Fall Madaus wegen Verfolgung im Rahmen des sächsischen Volksentscheides**

Die sog. Wirtschaftsreform, die mit dem sächsischen Volksentscheid vom 30. Juni 1946 einsetzte, stellte die zweite Aktion dar, mit der in SBZ und Ostberlin schweres Verfolgungsunrecht verübt wurde. Die Betroffenen wurden in willkürlichen Geheimverfahren, die sowjetische Repressionsverfahren der stalinistischen Säuberungen kopiert haben, oft zu Unrecht als Kriegs- und Naziverbrecher schuldig gesprochen. Regelmäßige Sanktionen waren: Einziehung des Betriebs- und Privatvermögens, Verlust des Wahlrechts und Berufsverbote. In weiteren Verfahren wurden viele Opfer zudem Jahre lang interniert.

Dieses schwere Unrecht ist bis heute nicht aufgearbeitet. Bislang haben strafrechtliche Rehabilitierungsgerichte Anträge von Opfern auf Rehabilitierung allein nach Aktenlage abgelehnt. Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg die Bundesrepublik Deutschland im Rehabilitierungsverfahren des verfolgten Herrn Friedemund Madaus am 9. Juni 2016 verurteilt hat, auf der Grundlage einer öffentlichen Gerichtsverhandlung zu entscheiden, hat die Rehabilitierungskammer des Landgerichts Dresden nunmehr zwei Verhandlungstermine bestimmt auf

**Dienstag, den 13. und 27. November 2018, jeweils um 11 Uhr  
Lothringer Straße 1, 01069 Dresden (Gerichtssaal ist am Eingang zu erfragen).**

Bislang gingen die Rehabilitierungsgerichte davon aus, dass die sog. Wirtschaftsreform eine Aktion der SED war, die eine Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse betrieben habe. Schuldvorwürfe als Kriegs- und Naziverbrecher seien plakativer Natur gewesen und hätten deshalb kein Strafrecht dargestellt. Dr. Udo Madaus, der Sohn von Friedemund Madaus, hat nun aber umfangreiches neues Beweismaterial vorlegen lassen, aus dem sich ergibt, dass diese bislang angenommenen Tatsachen des Verfolgungsgeschehens nicht richtig sind. Vielmehr wurde die Aktion von den Parteien im Block der antifaschistischen Parteien beschlossen. Die bürgerlichen Parteien CDU und LPD haben dabei nur mitgewirkt, weil sie Richtlinien mit spezifischen individuellen Schuldtatbeständen durchsetzen konnten, die allein das Ziel verfolgten, eine allgemeine, von der SED gewollte Sozialisierung zu verhindern und nur tatsächlich schuldige Verbrecher zu bestrafen. Vor dem Landgericht Dresden gilt es nun erstmals zu klären, ob aufgrund dieser neu vorgetragenen Tatsachen eine strafrechtliche Rehabilitierung zu erfolgen hat. Damit dient das Verfahren auch der grundlegenden Klärung einer wichtigen zeitgeschichtlichen Entwicklung.

Commerzbank AG Warburg (BLZ 520 400 21) 566 116 000  
IBAN DE12 5204 0021 0566 1160 00  
Steuer-Nr.: 148/183/40797